

**Gemeinde Müssen**  
**Der Bürgermeister**

**Nutzungsvereinbarung**

für die

**Sammelschließanlage und den Ladestellenschrank**

**„An der Bahn“**

für

**Fahrräder, E-Bikes, Pedelecs**

**am Bahnhof Müssen**

Die Gemeinde Müssen (Betreiberin)  
über das Amtz Büchen Amtsplatz 1, 21514 Büchen gestattet:

Frau/Herrn	_____	auszufüllen Vom Nutzer
Wohnhaft in	_____	
Telefon	_____	
Fahrradnummer	_____	

Stellplatznummer	_____	auszufüllen Vom Betreiber
Nutzung ab	_____	
Nutzung bis	_____	

die Unterstellung eines Fahrrades, E-Bikes oder Pedelecs in der oben genannten Sammelschließanlage und die Nutzung der Ladestellenschränke in den Sammelschließanlagen.

Änderungen bei den o. g. Angaben sind unverzüglich mitzuteilen.

Die Sammelschließanlage und der Ladestellenschrank sind durch die Nutzerin/den Nutzer nach jedem Verlassen zu verschließen. Weitere Nutzerinnen und Nutzer haben ebenfalls Zutritt zu dieser Abstellanlage. Die Weitergabe der Schlüssel bzw. Chipkarte(n) an Dritte ist untersagt.

Die Benutzung der Anlage erfolgt auf eigene Gefahr. Der Betreiberin obliegen keine Verwahrungs- und Obhutspflichten. Dieses gilt sowohl für abgestellte Fahrräder, E-Bikes, Pedelecs als auch für angebrachtes Zubehör, Gepäck oder Sonstiges, dass in den Ladestellenschränken gelagert werden soll. Die eingestellten Fahrräder sollten abgeschlossen werden.

Die Benutzungsordnung für die Bike+Ride-Anlage am Bahnhof Büchen wird anerkannt.

Die/Der Obengenannte bestätigt hiermit den Empfang von

\_\_\_\_\_ Chipkarte/-karten mit der Nr./den Nummern \_\_\_\_\_

für die Sammelschließanlage am Bahnhof Büchen.

„An der Bahn“

Mit dieser Chipkarte sind auch die Ladestellenschränke in der Sammelschließanlage nutzbar. Es ist ein Pfandbetrag in Höhe von 10,00 € pro Chipkarte zu entrichten.

Bei Ablauf der Vereinbarungslaufzeit ist/sind die Chipkarte(n) an die Betreiberin zurückzugeben. Bitte wenden Sie sich während der Öffnungszeiten (<http://www.amt-buechen.eu/startseite.phtml>) oder nach telefonischer Vereinbarung an den Bürgerservice der Gemeinde Büchen. Bei Nichtrückgabe der Chipkarte(n) verlängert sich der o. g. Nutzungszeitraum automatisch um einen Monat.

Eine außerordentliche Kündigung dieser Vereinbarung ist nach § 543 BGB durch jede Vertragspartei möglich. Ordentliche Kündigungen richten sich nach § 573 ff BGB.

Bei Kündigung kann eine Erstattung der Gebühren erfolgen. Diese Erstattung wird auf volle Monate berechnet.

Ein Verlust der Chipkarte(n) ist unverzüglich der Betreiberin mitzuteilen. Als Entgelt für die Miete eines Fahrrad-Stellplatzes in der Sammelschließanlage des Bahnhofs Büchen ist ein monatlicher Betrag von 10 Euro (in Worten: zehn) zu zahlen. Bei einer Jahreszahlung ist ein Betrag von 70 Euro (in Worten: siebzig) fällig. Der Betrag wird abgebucht.

- Abbuchung monatlicher Betrag
- Abbuchung Jahresbeitrag

Eine Einzugsermächtigung wurde erteilt.

Die Nutzerin/Der Nutzer erhält eine Kopie der Nutzungsvereinbarung.

Büchen,

Nutzerin/Nutzer

Gemeinde Müssen  
über Amt Büchen  
i. A.

Ansprechpartner:

**Amt Büchen**  
Amtsplatz 1  
D-21514 Büchen

Tel.: 0 41 55 80 09-0  
Fax: 0 41 55 80 09-999  
E-Mail: [info@gemeinde-buechen.de](mailto:info@gemeinde-buechen.de)